

**SCHWEDEN: EINZELSTAATLICHE MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER
ZIELSETZUNGEN DER VERBRAUCHERPOLITISCHEN STRATEGIE (2002-2006)**

Bericht über die Umsetzung der Strategie

Diese Vorlage entspricht der Struktur des laufend aktualisierten Aktionsplans der verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006 (KOM (2002) 208 endgültig)

ZIEL 1: EIN GLEICHMÄßIG HOHES VERBRAUCHERSCHUTZNIVEAU

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
[Bereich]:		
1. Produkt- und Dienstleistungssicherheit	<p>Mit der Implementierung der neuen Produktsicherheitsrichtlinie wurde begonnen. Es wurden zwei Ausschüsse eingesetzt. Für Schweden sind Produktsicherheit und Normung sehr wichtige Fragen, das Land beteiligt sich aktiv an der europäischen und internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich.</p> <p>Das schwedische Amt für Verbraucherschutz erhielt den Auftrag, bis zum 30. September 2003 Risiken und Schäden zu ermitteln und zu analysieren, die sich aus der Bereitstellung verschiedener Arten von im schwedischen Produktsicherheitsgesetz erfassten Dienstleistungen ergeben können.</p>	
2. Rechtsvorschriften zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher	<p>Dem schwedischen Reichstag soll im Herbst 2003 ein Vorschlag für ein neues Preisinformationsgesetz vorgelegt werden.</p> <p>Ebenso sollen dem Reichstag im Herbst 2003 Gesetzesänderungen mit dem Ziel vorgeschlagen werden, die Verwendung von E-Mails und SMS-Botschaften für Direktmarketing nur nach vorheriger Genehmigung zuzulassen.</p> <p>Der Reichstag prüft einen Vorschlag der Regierung über einen verstärkten Schutz der Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Finanzberatungsdiensten.</p> <p>Das Amt für Verbraucherschutz hat mehrere Vereinbarungen mit Berufsverbänden und Akteuren</p>	

	geschlossen. Beispielsweise wurde gemeinsam mit einem Berufsverband Informationsmaterial einschließlich eines Rücktrittsformulars für Telefonverkäufe entwickelt. 2002 wurden zwei neue/überarbeitete Verordnungen und zwei neue/überarbeitete Richtlinien angenommen.	
3. Finanzdienstleistungen	Wie oben angegeben, prüft der Reichstag einen Vorschlag der Regierung über einen verstärkten Schutz der Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Finanzberatungsdiensten. Die Finanzdienstleistungsbranche hat Informationsmaterial für die Kunden von Lebensversicherungen erstellt. Auch hat sich das Amt für Verbraucherschutz um genauere Informationen über die Bedeutung von Kreditkäufen in der Heimelektronikbranche bemüht. In Verbindung mit der Implementierung der EG-Richtlinie über Ferndienstleistungen für den Finanzsektor soll die Struktur des entsprechenden schwedischen Gesetzes überprüft werden.	
4. Elektronischer Geschäftsverkehr	Es wurden Informationskampagnen zum Thema E-Commerce durchgeführt. Die Website des Amtes für Verbraucherschutz bietet unter anderem Beratung und Informationen über die betreffenden Fragen. Das Europäische Verbraucherzentrum (der schwedische Euroguichet) hat im Rahmen der Zusammenarbeit der EU-Beratungsstellen eine Untersuchung darüber durchgeführt, wie der grenzüberschreitende elektronische Geschäftsverkehr in der Praxis verläuft.	
5. Leistungen der Daseinsvorsorge	Den Verbrauchern müssen bessere Möglichkeiten auf den Märkten eingeräumt werden, die dem Wettbewerb vor kurzem geöffnet wurden. Das Amt für Verbraucherschutz untersucht in Verbindung mit dem Amt für Wettbewerbsfragen systematisch die Folgen dieser	

	<p>Öffnung für die Verbraucher. 2002 wurde der Elektrizitätsmarkt untersucht und ein Bericht erstellt; der Konsultationsprozess wurde vor kurzem abgeschlossen. 2003 hat der Telekommunikationsmarkt Priorität. Ein Urteil des Marktgerichtshofs von 2002 legte fest, welche Forderungen an Telekommunikationsanbieter bezüglich der Bedingungen gestellt werden können, die den Verbrauchern einzuräumen sind. Auf Initiative der Elektrizitätswirtschaft wurde eine Beratungsstelle eingerichtet, die Verbraucher bei Fragen in Verbindung mit dem Elektrizitätsmarkt kostenlos unterstützen soll. Siehe auch weiter unten, unter „Rat der Regierung in Verbraucherangelegenheiten“.</p>	
<p>Einbeziehung von Verbraucherinteressen in andere Politikbereiche: politische Initiativen, bei denen Verbraucherinteressen berücksichtigt werden (z. B.: Umwelt, Verkehr, Energie, Finanzdienstleistungen, Informationsgesellschaft)</p>		
1. Allgemeines	<p>Verbraucherangelegenheiten erstrecken sich mehr oder weniger auf alle Bereiche der Gesellschaft und finden daher auch im Rahmen vieler anderer Politikfelder Berücksichtigung. Das Amt für Verbraucherschutz ist auch in anderen Politikbereichen tätig, z. B. in der Energiepolitik und der regionalen Entwicklungspolitik.</p>	
2. Rat der Regierung für Verbraucherangelegenheiten	<p>Um die Integration von Verbraucherangelegenheiten in andere Politikfelder zu erleichtern, wurde 2002 in der Staatskanzlei ein Rat für Verbraucherangelegenheiten eingerichtet, der dem Ministerium für Verbraucherangelegenheiten untersteht und in dem etwa zehn Behörden vertreten sind. Der Rat diskutiert unter anderem über Leistungen der Daseinsvorsorge, Forschung und darüber, wie den Verbrauchern leichter sichere Produkte und Lebensmittel garantiert werden können.</p>	

3. Umwelt	In Schweden stellt der Umweltschutz ein besonderes verbraucherpolitisches Ziel dar. Es sollen Verbrauchs- und Produktionsmuster entwickelt werden, die die Umwelt weniger beanspruchen und langfristig zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Regierung hat dem Reichstag ein Papier mit neuen Schwerpunkten für umweltverträgliches Konsumverhalten vorgelegt. Auch soll ein Sonderberichterstatter benannt werden, der einen Aktionsplan für einen umweltverträglichen Konsum der privaten Haushalte erstellt.	
-----------	---	--

ZIEL 2: WIRKSAME DURCHSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER VERBRAUCHER

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
[Bereich]:		
1. Rechtsdurchsetzung	Die Durchsetzung der verbraucherrechtlichen Vorschriften ist äußerst wichtig. 2002 hat der Verbraucherschutzbeauftragte 15 Fälle vor Gericht gebracht und 23 Unterlassungsklagen sowie 19 Anordnungsentscheidungen erlassen. Schweden arbeitet aktiv im IMSN und in der OECD mit.	
2. Information über Produkt- und Dienstleistungssicherheit	Der Marktgerichtshof befindet über Produktsicherheitsfälle, mit denen er vom Amt für Verbraucherschutz befasst wird. Dieses wiederum führt zur Sicherstellung der Produktsicherheit regelmäßig Marktkontrollen durch. Informationen über Testergebnisse usw. werden verbreitet über Verbraucherzeitschriften, das Fernsehen, das Internet, über Konferenzen und Seminare. Im Rahmen der Durchsetzung der Produktsicherheit	

	wurden einige Marktkontrollen zusammen mit anderen Behörden durchgeführt, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen usw.	
3. Einspruchsmöglichkeiten	<p>Der Verbraucherschutzbeauftragte bemüht sich um eine weitgehende Einhaltung des Verbraucherschutzrechts und der Vereinbarungen auf Branchenebene. 2002 beispielsweise wurden dadurch, dass er Fälle vor den Marktgerichtshof brachte, missbräuchliche Klauseln in Telekommunikationsverträgen verboten, auch wurde der Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen verstärkt. Der Verbraucherschutzbeauftragte kann auch einzelne Verbraucher in wichtigen Streitigkeiten bezüglich Finanzdienstleistungen unterstützen sowie Sammelklagen beim öffentlichen Reklamationsamt anstrengen. Bis Januar 2004 wird eine Untersuchung über Pilotmaßnahmen in Verbindung mit der Beteiligung des Verbraucherschutzbeauftragten an bestimmten Streitfällen durchgeführt.</p> <p>Das öffentliche Reklamationsamt prüft Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden, fördert die Streitbeilegung durch lokale Verbraucherverbände bei Verbraucherrechtsstreitigkeiten und gibt bei entsprechenden Streitfällen auf Ersuchen des Gerichtshofs Stellungnahmen ab. Gemeinsam mit dem Amt für Verbraucherschutz betreibt es das Europäische Verbraucherzentrum, das zum einen als Euroguichet fungiert und zum anderen Teil des EEJ Net und des FIN Net ist. Am häufigsten wird das Europäische Verbraucherzentrum mit Timesharing-Streitfällen befasst. 2002 behandelte es insgesamt 31 Streitigkeiten, ungefähr 30 weitere Timesharing-Streitfälle konnten nicht entschieden werden; von den genannten 31 Fällen wurden 14 von schwedischen Verbrauchern und 17 von</p>	

	<p>europäischen Verbrauchern, die mit schwedischen Gewerbetreibenden Probleme hatten, vorgebracht. 2002 nahmen etwa 2100 Verbraucher die Beratungsstelle in Anspruch, um Informationen, Beratung oder persönliche Hilfe zu erhalten, was einer Erhöhung um 40 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Website des Europäischen Verbraucherzentrums konnte 80 % mehr Besucher als 2001 verzeichnen. Das Verbraucherzentrum informierte Studierende, Lehrkräfte und die Allgemeinheit, unter anderem über den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr, Direkteinfuhren von Kraftfahrzeugen und Timesharing. Auch Broschüren wurden herausgegeben, und die Aktivitäten des Verbraucherzentrums wurden in einer Sonderbeilage präsentiert, die von der größten Tageszeitung Schwedens veröffentlichte wurde.</p>	
4. Unterstützung von Verbraucherverbänden	<p>In Schweden, das über eine besondere Behördenstruktur verfügt, kommt den für Verbraucherpolitik zuständigen unabhängigen Stellen eine entscheidende Rolle bei der wirksamen Durchführung verbraucherpolitischer Maßnahmen zu.</p>	

ZIEL 3: ANGEMESSENE EINBEZIEHUNG DER VERBRAUCHERVERBÄNDE IN DIE EU-POLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
[Bereich]:		
1. Beteiligung der Verbraucherverbände an die Gestaltung der EU-Politik	<p>Zu den Schwerpunkten der schwedischen und der europäischen Verbraucherpolitik gehört es, dass Interessenverbänden die Möglichkeit eingeräumt werden soll, verstärkt Einfluss auf diese Politik zu</p>	

nehmen. Ganz konkret hat der Schwerpunkt zu höheren staatlichen Zuschüssen für die beiden nationalen Verbraucherverbände, zu Projektmitteln für ein verstärktes Engagement von Jugendorganisationen für die Verbraucherpolitik und zur Einrichtung einer nationalen Arbeitsgruppe für die Verbraucherverbände geführt.

Schweden verfügt über zwei Verbraucherverbände. Bei beiden handelt es sich um Dachverbände mehrerer unterschiedlicher Verbände, in einem Fall verfügt der Verband auch über eigene Mitglieder. Beide Verbände beziehen jedes Jahr Beihilfen von der schwedischen Regierung. Die Unterstützung hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht (seit 1999 um 50 %). Damit soll es den Verbänden ermöglicht werden, sich aktiv an der Ausgestaltung der EU-Verbraucherpolitik zu beteiligen. Die Verbände müssen folgende operative Ziele verfolgen:

- die Stellung der Verbraucher im europäischen Integrationsprozess zu stärken,
 - die Verbraucher in Verbindung mit der Tätigkeit der EU stärker für Verbraucherfragen zu sensibilisieren.
- Die Verbände müssen dieses Ziel erreichen:
- durch Vertretung der Verbraucher im europäischen Integrationsprozess,
 - durch Übernahme der Verantwortung für die Information der eigenen Mitglieder wie auch anderer Verbraucherverbände,
 - durch aktive Teilnahme an der europäischen Normungsarbeit.

Darüber hinaus führen Regierungsbeamte mit den

Verbraucherverbänden einen regelmäßigen Dialog über die nationale und europäische Verbraucherpolitik und fordern die Verbände dazu auf, sich aktiv an der Politikentwicklung zu beteiligen. Dies geschieht teilweise durch die Mitwirkung der Verbände im Beirat des Landwirtschaftsministeriums für Verbraucherangelegenheiten, teilweise durch die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe des Landwirtschaftsministeriums für die Verbraucherverbände.

Im Beirat wird vor Tagungen des EU-Ministerrats „Verbraucherschutz“ ein Dialog geführt zwischen dem Verbraucherschutzreferat des Landwirtschaftsministeriums, anderen Abteilungen der schwedischen Staatskanzlei, und verschiedenen Behörden und Organisationen.

Die Arbeitsgruppe des Landwirtschaftsministeriums für die Verbraucherverbände wurde 2002 eingesetzt, um mit Vertretern der Verbände aktuelle verbraucherpolitische Fragen zu erörtern. Auf ihren Sitzungen werden künftige Aktivitäten wie beispielsweise Seminare für NRO diskutiert oder die Verbraucherverbände ausführlich über EU-Fragen informiert; auch wird um Meinungsäußerungen gebeten, bevor die Regierung Stellung zu verschiedenen EU-Themen nimmt.

Schweden ist der Ansicht, dass es sich bei der Beteiligung der Verbraucher an der Normungsarbeit um eine sehr wichtige Frage handelt. Den Verbraucherinteressen muss in dem Prozess eine größere Rolle eingeräumt werden. 2002 leistete Schweden einen Beitrag zur Annahme einer Strategie durch die nordischen Minister für Verbraucherfragen, die eine

	<p>stärkere Beteiligung der Verbraucher an der Normungsarbeit zum Ziel hat. Mit der Implementierung dieser Strategie wurde bereits begonnen. Die nationalen Verbraucherverbände erhalten jedes Jahr einen Zuschuss der schwedischen Regierung, um ihre aktive Mitwirkung an der europäischen Normungsarbeit zu erleichtern.</p> <p>Allgemeiner Kommentar: das schwedische System unterscheidet sich von dem vieler anderer Länder; ein Teil der Aufgaben, die in anderen EU-Ländern von Verbänden oder der Regierung wahrgenommen werden, wird in Schweden von unabhängigen Stellen umgesetzt.</p>	
2. Verbraucherinformation und -bildung	<p>Das Amt für Verbraucherschutz führt Untersuchungen über Preise und Lebenshaltungskosten durch und bietet den lokalen Verbraucherberatungsstellen, Lehrern usw. praktische Unterstützung.</p> <p>Es wurden Verbraucherbildungsmaßnahmen für die kommunalen Verbraucherberatungsstellen durchgeführt. Die Verbraucher werden auch direkt beraten und informiert, u. a. über die Website des Amtes für Verbraucherschutz. Diese Website umfasst Informationen in 14 Migrantensprachen. Ebenso wurde ein Online-Leitfaden erstellt, in dem Informationen und Erkenntnisse aus verschiedenen Untersuchungen im Einzelhandel zusammengestellt sind, um so anderen Gruppen die Durchführung lokaler Preiserhebungen zu erleichtern.</p> <p>Auch wurden sowohl Broschüren als auch Online-Material entwickelt, die privaten Haushalten bei der Haushaltsführung und der Aufstellung eines Haushaltsplans behilflich sein sollen.</p> <p>Die Website umfasst außerdem Umweltinformationen,</p>	

	<p>und das Amt für Verbraucherschutz berücksichtigt in seinen Tests von Verbrauchsgütern auch Umweltaspekte. Das keinen Erwerbszweck verfolgende Unternehmen SIS Miljömärkning hat unter anderem die Aufgabe, Umweltzeichen für Verbrauchsgüter zu entwickeln, darüber zu informieren und die Zeichen zu vermarkten.</p> <p>Dem staatlichen Amt für Verbraucherschutz wurde ferner die Aufgabe übertragen, zusammen mit den betreffenden Branchenverbänden und Behörden die Verbraucherinformation zu Wohnungsfragen zu verbessern.</p>	
3. Unterstützung und Ausbau der Kapazitäten	Angaben zur finanziellen Unterstützung der Verbände, zur Möglichkeit, Projektmittel beim Amt für Verbraucherschutz zu beantragen, und zur Online-Unterstützung für die Verbraucher: siehe weiter oben.	

MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER VERBRAUCHERPOLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
Folgenabschätzung		
1.	Die Verbraucherpolitik in Schweden wird ständig weiterentwickelt. Eines der Ziele der schwedischen Regierung ist die Intensivierung der Politik. Der nationale Aktionsplan Schwedens umfasst den Zeitraum bis (einschließlich) 2005. Der Aktionsplan wird evaluiert und ein neuer Aktionsplan erstellt, der ab 2006, d. h. dem letzten Jahr der verbraucherpolitischen Strategie, gelten soll. Die Zielsetzungen des neuen	

	Aktionsplans, der im Dialog mit Verbraucherverbänden und anderen Organisationen erarbeitet werden soll, umfassen sowohl Schwedens EU-Politik als auch die Innenpolitik.	
Ausbau der Wissensbasis		